

Festlegung der Ausschussvorsitze nach D`Hondt

Fraktion	Anzahl der Ratssitze	Teiler 1	Teiler 2	Teiler 3
CDU	13	13 = 1. Sitz	6,5 = 3. Sitz	4,33 = 6. Sitz
SPD	12	12 = 2. Sitz	6,0 = 4. Sitz	4,00 = 7. Sitz / 8. Sitz
B`nis 90/Die Grünen / Die Linke	5	5 = 5. Sitz		
UWG	4	4 = 7. Sitz / 8. Sitz		
FFN	3	3 = kein Sitz		

Anmerkung:

Im Falle der Bildung eines weiteren Ratsausschusses (der 8' te) würde nicht mehr das Los entscheiden, sondern der Vorsitz der Fraktion zufallen, die bei der Vergabe des 7. Sitzes nicht zum Zuge gekommen sind.

Der Ausschussvorsitz im Umlegungsausschuss ist gesetzlich geregelt. Der Vorsitzende darf nicht dem Rat der Stadt angehören. Er wird vom Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN) zur Wahl durch den Rat vorgeschlagen.

Zugriff nach § 71 Abs. 8 NKomVG

1. CDU Fraktion
2. SPD Fraktion
3. CDU Fraktion
4. SPD Fraktion
5. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen / Die Linke
6. CDU Fraktion
7. Losverfahren zwischen 2 Fraktionen
8. Unterlegene Fraktion im Losverfahren bezüglich des 7. Sitzes